

KV Schweiz genehmigt GAV-Verlängerung und Gewinnbeteiligungsmodell

Die gemeinsame Mitgliederversammlung von VPOD, PUSH und KV Schweiz hat letzte Woche dem Verhandlungsergebnis zwischen SWISS und Bodenverbänden mit grossem Mehr zugestimmt. Dies bedeutet:

- Verlängerung des GAV SWISS Bodenpersonal bis 31. März 2010
- Einführung des Gewinnbeteiligungsmodells (GBM) rückwirkend per 1. Juli 2007, erstmalige Auszahlung der ersten Akonto-Zahlung im Dezember 2007
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden per 1. Januar 2008

Den Ausschlag für das klare Ergebnis gaben die Attraktivität des Gewinnbeteiligungsmodells (Höhe der Bemessung, einheitliche und transparente Regelung im ganzen Unternehmen) und die sich bereits abzeichnende Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2007.

Alle Mitarbeitende können damit unabhängig von Funktion und Arbeitsbereich am geschäftlichen Erfolg der SWISS partizipieren.

Die Befristung auf zwei Jahre erlaubt nach dieser Periode eine kritische Würdigung und Überprüfung der Weiterführung des GBM.

Glattbrugg, 30. Oktober 2007